

Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) auf Anweisung des Transportkunden durch den Netzbetreiber

1. Der Netzbetreiber nimmt eine Unterbrechung der Anschlussnutzung eines Letztverbrauchers (Sperrung) – ggf. nur bezogen auf einzelne Marktlokationen - auf Verlangen des Transportkunden unter den Voraussetzungen des § 11 Ziffer 6. LRV vor. Die Unterbrechung der Anschlussnutzung darf nicht unverhältnismäßig sein.
2. Der Netzbetreiber wird im Namen des Transportkunden dem Letztverbraucher den Beginn der Unterbrechung drei Werktage im Voraus ankündigen; dem Transportkunden wird hierfür ein pauschales Entgelt gemäß dem zum Zeitpunkt der Ankündigung geltenden Preisblatt (Anlage 1) des Netzbetreibers in Rechnung gestellt.
3. Schuldner der dem Netzbetreiber für die Sperrung entstehenden Kosten ist gegenüber dem Netzbetreiber der beauftragende Transportkunde. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt (Anlage 1) des Netzbetreibers.
4. Die Sperrung wird vom Transportkunden auf dem vollständig ausgefüllten Formular „Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“ (vgl. beigefügte Anlage 8.1. zum LRV) in Textform beim Netzbetreiber beantragt. Das Formular ist per Fax oder E-Mail entsprechend dem jeweils gültigen Kontaktdatenblatt an den Netzbetreiber zu übersenden. Der Netzbetreiber prüft nicht, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung der Netznutzung tatsächlich vorliegen.
5. Der Netzbetreiber informiert den Transportkunden unverzüglich in Textform über den beabsichtigten Termin (Datum und ungefähre Uhrzeit) der Sperrung. Fällt der Grund für die Sperrung vor der Ausführung der Sperrung weg, hat der Transportkunde den Sperrauftrag unverzüglich in Textform beim Netzbetreiber zu stornieren. Widerruft der Transportkunde den Sperrauftrag, bevor der Netzbetreiber ihm den Sperrtermin angekündigt hat, fällt kein Sperrentgelt an. Bei später eingehenden Stornierungen übernimmt der Transportkunde die Kosten für die Sperrung gemäß geltendem Preisblatt (Anlage 1).
6. Auf Wunsch des Transportkunden wird der Netzbetreiber die Unterbrechung in Anwesenheit eines Beauftragten des Transportkunden vornehmen, um eine gütliche Einigung zwischen Transportkunde und Letztverbraucher zu ermöglichen.
7. Ist zur Durchführung der Unterbrechung eine Handlung an der beim Anschlussnutzer installierten Messeinrichtung notwendig und wird der Messstellenbetrieb von einem dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird der Netzbetreiber von diesem dritten Messstellenbetreiber die Vornahme der notwendigen Handlung verlangen. Eine vom dritten Messstellenbetreiber oder seinen Beauftragten verursachte Verhinderung oder Verzögerung des vom Transportkunden gewünschten Unterbrechungstermins hat der Netzbetreiber nicht zu vertreten.
8. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich in Textform informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt. Die Kosten für einen erfolglosen Sperrversuch trägt der Transportkunde.
9. Über das Ergebnis des Sperrtermins informiert der Netzbetreiber den Transportkunden unverzüglich in Textform.
10. Ist der Netzbetreiber - z.B. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung - zu einer Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Transportkunden hierzu berechtigt. Die Kosten der Entsperrung gemäß dem zum Zeitpunkt der Entsperrung aktuellen Preisblatt (Anlage 1) trägt der Transportkunde.
11. Der Netzbetreiber hebt die Unterbrechung der Anschlussnutzung nach Aufforderung des Transportkunden in Textform mit allen Angaben, die der Identifizierung der Marktlokation dienen (Name des Kunden, Adresse der betroffenen Marktlokation, Zählernummer, Messlokation) im Regelfall spätestens 2 Werktage nach Eingang der Aufforderung auf.
12. Anlagenverzeichnis

Folgende Formulare sind vom Transportkunden zu verwenden:
 - Mustersperrauftrag (Anlage 8.1)
 - Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Anlage 8.3)Der Netzbetreiber verwendet folgende Formulare:
 - Rückmeldung zur Sperrung einer Marktlokation (Anlage 8.2)
 - Rückmeldung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Anlage 8.4)

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Der Transportkunde

Firma

Ansprechpartner/Verantwortlicher Mitarbeiter

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

– im Nachfolgenden Auftraggeber genannt –

beauftragt den Netzbetreiber

Hertener Stadtwerke GmbH
Herner Straße 21
45699 Herten

– im Nachfolgenden Auftragnehmer genannt –

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung an der Marktlotation

Marktlotations-ID

Zählernummer

Messlokation

des Letztverbrauchers

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

– im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt –

nach folgenden Konditionen unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Werktagen, zu unterbrechen (Sperrung):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass der Zählerausbau verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Auftraggeber beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt (Anlage 1) des Auftragnehmers.

Datum Ort

ggf. Unterschrift des Auftraggebers

Rückmeldung zur Sperrung einer Marktlokation

Absender:

Netzbetreiber Hertener Stadtwerke GmbH
Herner Straße 21
45699 Herten

Empfänger:

Name und Anschrift des Transportkunden

Firma

Ansprechpartner/Verantwortlicher Mitarbeiter

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl

Ort

Der Sperrauftrag vom _____ für die
Marktlokation

Marktlokations-ID

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl

Ort

des Letztverbrauchers

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl

Ort

– im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt –

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Letztverbraucher wurde angetroffen, Zutritt jedoch verweigert.
- Letztverbraucher wurde nicht angetroffen.
- Letztverbraucher ist verzogen (ggf. Ablesedaten s.u.).
- Neuer Letztverbraucher an der Marktlokation eingezogen (ggf. Ablesedaten s.u.).
- Marktlokation wurde gesperrt am:

(ggf. Ablesedaten s.u.).

Zählerdaten:

Zählernummer

Datum der Ablesung

Zählerstand kWh

Zählerstand kWh

Bemerkungen:

Datum

Ort

ggf. Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreibers

Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Der Transportkunde

Firma

Ansprechpartner/Verantwortlicher Mitarbeiter

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

beauftragt den Netzbetreiber

Hertener Stadtwerke GmbH
Herner Straße 21
45699 Herten

mit der Wiederherstellung der Anschlussnutzung für die
nachfolgend beschriebene Marktlokation:

Marktlokations-ID

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

des Letztverbrauchers

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

– im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt –

Wir bitten um die unverzügliche Wiederherstellung der Ver-
sorgung für die oben genannte Marktlokation.

Wir bitten um Angabe der Daten zur Wiederherstellung der
Anschlussnutzung auf dem Rückmeldeformular. Mit Erledi-
gung des Auftrages bitten wir, uns die Ausführung auf dem
Rückmeldeformular zu quittieren und uns dieses unverzüg-
lich per Fax zukommen zu lassen.

Bemerkungen:

Datum Ort

ggf. Unterschrift vom Beauftragten des Transportkunden

Rückmeldung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Absender:

Netzbetreiber Hertener Stadtwerke GmbH
Hermer Straße 21
45699 Herten

Empfänger:

Name und Anschrift des Transportkunden

Firma

Ansprechpartner/Verantwortlicher Mitarbeiter

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

Der Entsperrauftrag für die Marktlokation:

Marktlokations-ID

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

des Letztverbrauchers

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer, Hauszusatz (z.B. 1. OG)

Postleitzahl Ort

– im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt –

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Entsperrauftrag zugegangen am _____
- Entsperrauftrag ausgeführt am _____
- Entsperrauftrag konnte nicht ausgeführt werden, weil
- Letztverbraucher angetroffen, aber Zutritt verweigert wurde.
 - Letztverbraucher nicht angetroffen wurde.
 - Letztverbraucher verzogen ist.
 - neuer Letztverbraucher an der Marktlokation eingezogen ist.

Bemerkungen:

Datum Ort

ggf. Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreibers